

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 10 für den Bereich nördlich der Straße Övern Kammbarg, westlich der bestehenden Ortslage an der Hauptstraße und südlich vom Grünen Weg in der Gemeinde Joldelund nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Joldelund in der Sitzung am 02.05.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet nördlich der Straße Övern Kammbarg, westlich der bestehenden Ortslage an der Hauptstraße und südlich vom Grünen Weg und die Begründung liegen in der Zeit vom

24.05.2023 bis 26.06.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2, im Flur der Bauabteilung im Erdgeschoss in 25821 Bredstedt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amnf.de/amt-gemeinden-stadt/verfahren-bauleitplanung.html> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) .

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13b BauGB Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen begründet.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- Schalltechnisches Gutachten vom 16.04.2018
- Landschaftsplan der Gemeinde

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amnf.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Joldelund, den 12.05.2023

GEMEINDE JOLDELUND
Der Bürgermeister

gez. Hansen

Lageplan des Bebauungsplanes Nr. 10, Joldelund:

